

Öffentliche Gemeinderatssitzung am 05.06.2013  
Es folgt eine nichtöffentliche Sitzung

Sitzung Nr. 09/2013

**Sitzungsort: großer Sitzungssaal des Rathauses**  
**Sitzungsdauer: 18:00 Uhr bis 18:50Uhr**

Das Ergebnis der Beratung ergibt sich aus den Anlagen (Drucksachen Nr. 93/13 - 102/13), die Bestandteil dieses Protokolls sind.



Vorsitzender

Gemeinderat



Schiffführer

Gemeinderat

**Sitzungsteilnehmer:**

Vorsitzender:  
Bürgermeister Holschuh

**zusätzlich anwesend**

BAL Hahn  
RAL Lipps  
HAL Feger als Protokollführer  
Bauhof- und Werkleiter Wurth

**Gemeinderäte:**

Beathalter Ralf  
Broß Michael  
Glatt Rudi  
Hansert Erwin  
Herrmann Rolf-Heinz  
Junker Andrea  
Jung Maria  
Kühne Gundolf

Lang Manfred  
Obert Hubert  
Oswald Dieter  
Rotert Hans-Martin  
Schillinger Volker  
Seigel Josef  
Welde Myriam

**entschuldigt:**

Bindner Ludwig

**entschuldigt:**

Trunk Wolfgang  
Oehler Günther



DER BÜRGERMEISTER  
DER GEMEINDE  
SCHUTTERWALD

# Einladung

Datum: 29.05.2013  
Sitzungs-Nr.: 09/13

An die Damen und Herren des Gemeinderates von Schutterwald  
77746 Schutterwald

## Einladung zur Gemeinderatssitzung

Sehr geehrte Damen und Herren,

die nächste Sitzung des Gemeinderates findet am

**Mittwoch, 05.06.2013, ab 18:00 Uhr**  
**im großen Sitzungssaal des Rathauses**

statt.

Zu dieser Sitzung lade ich Sie recht herzlich ein.

Ab 19.30 Uhr ist eine Waldbegehung vorgesehen. Ich bitte Sie, mit dem Fahrrad zu kommen.  
Die Waldbegehung startet beim Parkplatz Waldstadion.

Mit freundlichen Grüßen

Martin Holschuh

## Öffentlich:

1. Frageviertelstunde (DS 093/2013)
2. Baugesuche (DS 094/2013)
3. Beschaffung eines neuen Blockheizkraftwerks (BHKW) für die  
Verbandskläranlage (DS 095/2013)
4. Aufstellung der Vorschlagsliste für die Wahl der Schöffen für die  
Geschäftsjahre 2014 – 2018 (DS 096/2013)

5. Zuschuss für Schulausflüge (DS 097/2013)
6. Aufstellen eines Fahrradständers bei den Rathausgaragen  
- Baubeschluss (DS 098/2013)
7. Bekanntgabe nichtöffentlicher Beschlüsse (DS 099/2013)
8. Verschiedenes (DS 100/2013)  
- Bekanntgaben, Wünsche, Anträge

im Anschluss um 19.30 Uhr Treffpunkt am Parkplatz Waldstadion

### **Waldbegehung**

9. Bericht zum Forstwirtschaftsjahr 2012/2013 einschließlich  
Waldzustandsbericht (DS 101/2013)
10. Wirtschaftsplan 2014 (DS 102/2013)

**Öffentliche Sitzung am 15.05.2013**

**Drucksache Nr. 80/13**

**Top 1**

**Frageviertelstunde**

Von Seiten der anwesenden Zuhörern wurden keine Fragen gestellt.

# Gemeinde Schutterwald

# Beschlussvorlage

öffentlich

nichtöffentlich

**AZ:** 632.6      **Amt:** Hauptamt      **Bearbeiter:** Frau Gießler      **Datum:** 14.06.2013      **DS-Nr.:** 94/2013      **Gesehen:**

**Sitzung des Gemeinderates am 05.06.2013**

**TOP 02**

## **2. Baugesuche**

Es lagen keine Baugesuche zur Entscheidung vor.

## **Abstimmungsergebnis:**

entfällt

öffentlich  
 nichtöffentlich

**AZ:** Amt **Bearbeiter** **Datum:** **DS-Nr.:** **Gesehen:**  
702.12 Bauamt Herr Hahn 23.05.2013 095/2013

**Sitzung des Gemeinderates am 05.06.2013**

**TOP 03**

**Beschaffung eines neuen Blockheizkraftwerks (BHKW) für die Verbandskläranlage**

**Beschlussvorschlag der Verwaltung:**

Die Vertreter der Gemeinde Schutterwald werden ermächtigt in der Verbandsversammlung sich für die Anschaffung eines neuen Blockheizkraftwerks (BHKW) auszusprechen

**Abstimmungsergebnis:**

Einstimmige Zustimmung entsprechend dem Beschlussvorschlag.

**Finanzielle Auswirkungen:**

Gesamtkosten der Maßnahmen	Veranschlagung im Vermögensplan	überplanmäßige Ausgaben	Haushaltsstelle
65.000,--	70.000,--	65.000,--	7916.93010

**Sachverhalt/Begründung:**

Bei der anstehenden Wartung wurde festgestellt, dass der Motor des 20 Jahre alten Blockheizkraftwerks (BHKW) sich nicht mehr einstellen lässt. Er müsste komplett erneuert werden. Da das BHKW bereits 20 Jahre alt ist und der Schaltschrank ebenfalls nicht mehr den neuesten Bestimmungen entspricht, macht es aus Sicht der Technischen Leitung des Abwasserzweckverbandes Neuried-Schutterwald keinen großen Sinn einen neuen Motor anzuschaffen und den Schaltschrank zu erneuern. Für den Ersatzmotor müssten ca. 15.000,-- € bis 20.000,-- €, für den Schaltschrank ca. 5.000,-- € bis 10.000,-- €, im günstigsten Fall also mindestens 20.000,-- € ausgegeben werden.

Ein neues BHKW kostet mit Einbau rund 130.000,-- €. Neben der höheren Effizienz der neuen Anlage bekommt der Abwasserzweckverband bei einer Neuanlage eine Herstellvergütung für den erzeugten Strom. Nach den vorliegenden Berechnungen (s. Anlage 1) amortisiert sich die Anlage bereits nach ca. 3-4 Jahren.

Da bei einer Neuanschaffung mit Lieferzeiten von 3 Monaten zu rechnen ist und das alte BHKW jederzeit kaputt gehen kann, schlägt die Technische Leitung des Abwasserzweckverbandes vor, die Vertreter der Gemeinde Schutterwald zu ermächtigen, bei der Verbandsversammlung am 24.06.2013 für eine Neuanschaffung zu stimmen.

Der Vermögensplan des Eigenbetriebs Abwasser wird über die Investitionsumlage belastet. Die anteilige Investitionssumme von 65.000,-- € ist im Jahr 2013 durch nicht getätigte Ausgaben auf der Haushaltsstelle 7906.95014 (Kanalisation im Baugebiet Feiße Bündt) gedeckt.

**Protokollerganzung:**

Fur Gemeinderat Seigel macht es Sinn, keine teure Reparatur durchzufuhren, sondern ein neues Blockheizkraftwerk zu beschaffen, da das jetzige Gerat 20 Jahre alt ist. Ein Wehrmutstropfen sind fur ihn aber die uberplanmaigen Ausgaben.

Gemeinderatın Jung fragt nach der Amortisationszeit. Laut BAL Hahn betragt diese im gunstigsten Fall 3 – 4 Jahre, im ungunstigsten 5 Jahre.

Gemeinderat Hermann bittet generell darum, sorgsam zu planen, damit keine uberplanmaigen Ausgaben entstehen.

BAL Hahn verdeutlicht, dass das Blockheizkraftwerk nicht zwingend gekauft werden musste, allerdings hatte der Abwasserverband dann auch keine Einnahmen aus Einspeisevergutung.

Gemeinderat Beathalter stimmt Gemeinderat Hermann zu. Bei den Haushaltsberatungen fur 2013 war aber noch nicht absehbar, dass das Blockheizkraftwerk kaputt gehen wird. Er fragt nach der Moglichkeit, ein Rucklagekonto einzurichten, damit in 20 Jahren ein neues BHKW beschafft werden kann.

Laut RAL Lipps waren Ruckstellungen im Vermogensplan des Verbandes moglich. Er findet es aber besser, die nun notwendigen Mittel an anderer Stelle im Haushalt einzusparen und damit die Anschaffung zu finanzieren.

Auch Gemeinderatın Bro meint, dass bei anderen bereits angefallenen uberplanmaigen Ausgaben einfach besser geplant hatte werden sollen.

Gemeinderat Rotert will wissen, wie Neuried in dieser Sache entschieden hat.

Laut Burgermeister wird der Neurieder Gemeinderat erst am 19.06. die Sache diskutieren.

Gemeinderat Seigel erinnert daran, dass im Abwasserverband in den letzten Jahren keine uberplanmaigen Ausgaben notwendig waren.

Zum Abschluss bittet der Burgermeister um Verstandnis. Man sollte sich zwar grundsatzlich an den Haushaltsplan halten, aber auch dieses Planwerk muss ein ums andere Mal flexibel gehandhabt werden konnen.

Kosten- Nutzen - Rechnung

Firma	Kuntschar + Schluter	Sakrotherm Messerschmid	Senergie	UPB
-------	----------------------	----------------------------	----------	-----

180000m<sup>3</sup> Faulgas pro Jahr entspricht 1.080.000kWh Energiegehalt bei 6 kWh/m<sup>3</sup>  
bei Volllast

bestehendes  
BHKW

Energieaufwand in kW	163	159	151	143,9	146	159
Betriebsstunden pro Jahr	6626	6792	7152	7505	7397	6792
elektr. Leistung pro Bh in kW:	50	55	51	50	50	40
Stromerzeugung pro Jahr in kWh:	331288	373585	364768	375261	369863	271698
KWk Förder. pro Jahr in € (5,41ct/kWh)	17922,70	20210,94	19733,96	20301,60	20009,59	0
bei 50%iger Wärmenutzung	8961,35	10105,47	9866,98	10150,80	10004,79	0
Ersparnis Strombezug in € (19ct/kWh)	62944,79	70981,13	69305,96	71299,51	70273,97	51622,64
Vergütung/Ersparnis in € pro Jahr	71906,13	81086,60	79172,94	81450,31	80278,77	51622,64
Wartungsvertrag in €/Bh	1,71	1,89	22,5€/m+1,9€/Bh	1,72	1,60	geschätzt
Wartungskosten pro Jahr:	11330,06	12837,74	13859,40	12908,96	11835,62	12000,00
"Gewinn" pro Jahr in €:	60576,07	68248,87	65313,54	68541,35	68443,15	39622,64
auf 10 Jahre Betriebszeit	605760,74	682488,68	653135,36	685413,48	684431,51	396226,42

öffentlich

nichtöffentlich

**AZ:** 082.42  
**Amt:** Hauptamt

**Bearbeiter:**  
Frau Binder

**Datum:** 15.05.2013  
**DS-Nr.:** 096/2013

**Gesehen:**

## Sitzung des Gemeinderates am 05.06.2013

**TOP 4**

### Aufstellung der Vorschlagsliste für die Wahl der Schöffen für die Geschäftsjahre 2014 - 2018

#### Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Zum Amt des Schöffen werden vorgeschlagen:

1. Albert Fahney,
2. Jürgen Fautz,
3. Dr. Klaus Fischer,
4. Rudi Glatt,
5. Ulrike Göhry,
6. Carmen Hansert,
7. Gerhart Henco,
8. Werner Henne,
9. Heidi Hoferichter,
10. Roland Huber,
11. Bernd Junker,
12. Manfred Oelschlegel,
13. Eberhard Rähle,
14. Silvia Ritter,
15. Erika Rotert,
16. Hans-Martin Rotert,
17. Volker Sprenger,
18. Marcel Stöckel,
19. Antonius Vogler,
20. Thomas Weizenecker,

#### Abstimmungsergebnis:

Einstimmige Zustimmung entsprechend dem Beschlussvorschlag

#### Sachverhalt/Begründung:

Schöffen sind als ehrenamtliche Richter an Gerichtsverfahren der Amts- und Landgerichte beteiligt. Eine Amtsperiode für Schöffen beträgt zurzeit fünf Kalenderjahre, die nächste Amtsperiode beginnt 2014.

Der Gemeinderat hat bis zum 21.06.2013 eine Vorschlagsliste aufzustellen, vorzuschlagen sind mind. sieben Bewerber. Die Vorschlagsliste ist eine Woche lang zu jedermanns Einsicht aufzulegen und muss bis zum 02.08.2013 dem Amtsgericht übersandt werden.

Die Wahl der Schöffen selbst erfolgt durch einen Schöffenwahlausschuss unter dem Vorsitz eines Richters am Amtsgericht bis 30.09.2013.

Die Einwohner Schutterwalds wurden im Amtsblatt vom 15. und 22.03.2013 zur Abgabe einer Bewerbung als Schöffe aufgefordert. Es sind 20 Bewerbungen eingegangen, s. **Anlage 1.**

Die Vorschlagsliste soll alle Gruppen der Bevölkerung nach Geschlecht, Alter, Beruf und sozialer Stellung angemessen berücksichtigen. Das verantwortungsvolle Schöffenamtsamt verlangt in hohem Maße Unparteilichkeit, Selbstständigkeit und Urteilsvermögen, geistige Beweglichkeit und wegen der anstrengenden Tätigkeit in der strafgerichtlichen Hauptverhandlung körperliche Eignung.

Zum Schöffenamtsamt kann grundsätzlich berufen werden, wer

- mindestens 25 Jahre alt ist (er sollte jedoch nicht älter als 70 Jahre sein)
- deutscher Staatsbürger ist
- in der Gemeinde wohnt

Zum Amt eines Schöffen unfähig sind nach § 32 Gerichtsverfassungsgesetz (GVG)

- Personen, die infolge Richterspruchs die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter nicht besitzen oder wegen einer vorsätzlichen Tat zu einer Freiheitsstrafe von mehr als sechs Monaten verurteilt sind;
- Personen, gegen die ein Ermittlungsverfahren wegen einer Tat schwebt, die den Verlust der Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter zur Folge haben kann.

Zum Amt eines Schöffen sollen nach §§ 33 und 34 GVG unter anderem nicht berufen werden:

- Personen, die am 01.01.2014 das 25. Lebensjahr noch nicht vollendet haben würden;
- Personen, die das 70. Lebensjahr vollendet haben oder es bis zum Beginn der Amtsperiode am 01.01.2014 vollenden würden;
- Personen, die zur Zeit der Aufstellung der Vorschlagsliste nicht in der Gemeinde Schutterwald wohnen;
- Personen, die aus gesundheitlichen Gründen oder mangels ausreichender Beherrschung der deutschen Sprache für das Amt nicht geeignet sind;
- Personen, die in Vermögensverfall geraten sind;
- Personen, die als ehrenamtliche Richter in der Strafrechtspflege in zwei aufeinander folgenden Amtsperioden tätig gewesen sind, von denen die letzte Amtsperiode zum Zeitpunkt der Aufstellung der Vorschlagslisten noch andauert.

Über die Vorschlagsliste ist in öffentlicher Sitzung zu beraten und zu beschließen. Für die Aufnahme einer Person in die Vorschlagsliste ist die Zustimmung von zwei Dritteln der anwesenden Mitglieder des Gemeinderats, mindestens jedoch der Hälfte der gesetzlichen Zahl der Gemeinderatsmitglieder erforderlich.

In der letzten Amtsperiode waren für die Gemeinde Schutterwald ehrenamtlich tätig:

- Anita Baier (1. Amtszeit)
- Beate Eberhard (2. Amtszeit)
- Rudi Glatt (1. Amtszeit)
- Ute Winkler (1. Amtszeit)

Frau Anita Baier und Frau Ute Winkler haben sich bisher nicht wieder beworben.

#### **Protokollergänzung:**

Gemeinderat Schillinger will wissen, wie die endgültige Auswahl der Schöffen erfolgt. Laut Gemeinderätin Junker ist sie seit zwei Perioden Schöffin. Nach ihrer Information wird versucht, die Schöffen „querbeet“ zu bestimmen, damit die Bevölkerung insgesamt repräsentiert wird.

öffentlich

nichtöffentlich

**AZ:** 223.43    **Amt:** Rechnungsamt    **Bearbeiter:** Herr Lipps    **Datum:** 27.05.2013    **DS-Nr.:** 097/2013    **Gesehen:**

## Sitzung des Gemeinderates am 05.06.2013

## TOP 5

### Zuschuss für Schulausflüge

#### Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Die Gemeinde Schutterwald gewährt für die Unterbringung in festen Häusern pro Teilnehmer und Tag bei entsprechenden Schulaktionen (Schullandheimaufenthalten u.ä.) einen Zuschuss von 3,00 € je Schüler. Der Zuschuss wird auf Nachweis der Gesamtkosten der Maßnahme und pro Schüler für maximal sieben Tage jährlich gewährt.

#### Abstimmungsergebnis:

Einstimmige Zustimmung entsprechend dem Beschlussvorschlag.

#### Finanzielle Auswirkungen:

Gesamtkosten der Maßnahmen	Veranschlagung im Verwaltungshaushalt	Ausgaben	Haushaltsstelle
ca. 170,00 € (2013) ca. 360,00 € (2014)	300,-- €	-,-- €	2210.59500

#### Sachverhalt/Begründung:

Mit Schreiben vom 24.04.2013 stellt Herr Kunkel, Rektor der Realschule Neuried, Antrag auf Gewährung eines finanziellen Zuschusses für die Teilnahme der Schutterwälder Realschüler an Schullandheimaufenthalten. Aus dem Antragsschreiben (**Anlage**) ist zu entnehmen, dass die ersten Schutterwälder Realschüler der Klassenstufe 7 am Schullandheimaufenthalt im Schuljahr 2013 teilnehmen werden. 2013 sind 8 Schülerinnen und Schüler aus Schutterwald betroffen (8 x 3,- € x 7 Tage = 168,- €). 2014 werden voraussichtlich 17 Schülerinnen und Schüler aus Schutterwald teilnehmen (17 x 3,- € x 7 Tage = 357,- €).

Der Rektor der Realschule Ichenheim führt im Schreiben aus, dass die Kommunen des Einzugsgebietes (Neuried, Schwanau, Meißenheim) den teilnehmenden Schülerinnen und Schülern aus ihrer jeweiligen Gemeinde einen finanziellen Zuschuss gewähren. Er bittet im Sinne einer Gleichbehandlung aller Schüler darum, dass auch die Gemeinde Schutterwald einen entsprechenden finanziellen Beitrag gewähren möge.

Nach dem bestehenden Gemeinderatsbeschluss vom 18.06.2003 erhalten ausschließlich Hauptschüler einen Zuschuss in Höhe von 3,- € je Schüler und Tag. Der Schulleiter wurde gebeten, den Zuschuss an die Schüler nach sozialen Gesichtspunkten zu verteilen. Die Verwaltung könnte sich in Anlehnung an die bestehende Regelung vorstellen, dem Antrag von Rektor Kunkel zu entsprechen.

**Protokollerganzung:**

Gemeinderatin Jung meint, diese Regelung sollte fur alle Schutterwalder Kinder gelten und das Geld sollte nach sozialen Gesichtspunkten verteilt werden.

Burgermeister Holschuh verdeutlicht, dass dies schwierig zu handhaben ware, eine Gleichbehandlung aller Schuler ist besser.

Auf Nachfrage von Gemeinderatin Bro antwortet RAL Lipps, dass fur Schutterwalder Schuler auf den Gymnasien bisher kein Zuschuss gewahrt wird.

**Zuschuss  
für Schulaufügen 2013 ff.  
(TOP 5 ö 05-06-2013 - Bericht)**

**Ausgangslage:**   ○ Hauptschul-Regelung vom 18.06.2003 (GR ö TOP 5)  
                          ○

**Gesamtbetrachtung**

**Kurzbericht:**

1. Der Rektor der Realschule Neuried stellt mit Schreiben vom 24.04.2013 Antrag auf Gewährung eines finanziellen Zuschusses für die Reilnahme der Schutterwälder Realschüler an Schullandheimaufenthalten u.a.
2. Aus dem Antragschreiben ist zu entnehmen, dass die ersten Schutterwälder Schülerinnen und Schüler der Klassenstufe 7 am Schullandheimaufenthalt im Schuljahr 2013 teilnehmen werden (2013: 8 Schüler (8 x 3,00 € x 7 Tage = 168,00 €; 2014: 17 Schüler (17 x 3,00 € x 7 Tage = 357,00 €) .
3. Rektor Kunkel führt weiter aus, dass die Kommunen des Einzugsgebietes der Realschule Neuried (Neuried, Schwanau, Meißenheim) den Schülerinnen/Schüler aus Ihren Gemeinden finanzielle Zuschüsse gewähren.  
  
Im Sinne der Gleichbehandlung aller Schüler bittet er darum, dass auch die Gemeinde Schutterwald einen finanziellen Beitrag gewähren möge.
4. Nach einem bestehenden GR-Beschluss vom 18.06.2003 erhalten derzeit ausschließlich Hauptschüler einen Zuschuss für Schullandheimaufenthalte in Höhe von 3,-- € je Schüler und Tag.
5. Die Verwaltung könnte sich in Anlehnung an die bestehende Regelung vorstellen, dem Antrag von Rektor Kunkel zu entsprechen und einen Grundsatzbechlusss für die künftige Förderung fassen.

**GR beschließt künftig Zuschüsse  
für Schütterwälder Schüler an  
Schulausfügen zu gewähren.**

## Realschule Neuried

Kohlgasse 9 77743 Neuried-Ichenheim

Tel.: 07807-97400 Fax: 07807-97417  
E-mail: realschule.neuried@web.de



Realschule Neuried ♦ Kohlgasse 9 ♦ 77743 Neuried

GEMEINDE SCHUTTERWALD  
Herr Bürgermeister Martin Holschuh  
Kirchstraße 2  
77746 Schutterwald



Neuried, den 24.04.2013

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Holschuh,

die Kooperation der Gemeinden Neuried und Schutterwald im schulischen Sekundarbereich hat sich aus unserer Sicht sehr positiv entwickelt, was sich durch die zahlreichen Anmeldungen von Schülern aus der Gemeinde Schutterwald an unserer Realschule belegen lässt.

Der erste Jahrgang, der seine Schullaufbahn in Ichenheim begonnen hat, ist jetzt in der Klassenstufe 7 angekommen und nimmt somit auch an dem regelmäßig in dieser Jahrgangsstufe durchgeführten Schullandheimaufenthalt teil.

Um die Eltern bei den dabei entstehenden Kosten etwas zu entlasten, gewähren die übrigen Kommunen unseres Einzugsgebiets, also Schwanau, Meißenheim und natürlich auch Neuried, den teilnehmenden Schülerinnen und Schülern aus ihrer jeweiligen Gemeinde einen finanziellen Zuschuss.

So gewährt die Gemeinde Neuried pro Teilnehmer und Übernachtung den Betrag von 2,50 Euro, was letztendlich einen Zuschuss von 10,00 bis 12,50 Euro pro Schüler bedeutet, je nach Anzahl der Übernachtungen.

Im Sinne einer Gleichbehandlung wäre ich Ihnen sehr dankbar, wenn auch die Gemeinde Schutterwald einen derartigen Zuschuss gewähren würde.

Mit freundlichem Gruß

  
Peter Kunkel, Schulleiter

öffentlich

nichtöffentlich

**AZ:** Amt  
043.12 Bauamt

**Bearbeiter**  
Frau Spinner

**Datum:** 28.05.2013  
**DS-Nr.:** 098/2013

**Gesehen:**

**Sitzung des Gemeinderates am 05.06.2013**

**TOP 06**

## Fahrradunterstellplatz bei Rathausgaragen

### Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Der Baubeschluss zur Erstellung eines Fahrradunterstellplatzes wird gefasst.

### Abstimmungsergebnis:

Einstimmige Zustimmung entsprechend dem Beschlussvorschlag.

### Finanzielle Auswirkungen:

Gesamtkosten der Maßnahmen	Veranschlagung im Vermögenshaushalt	über- / außerplanmäßige Ausgaben	Haushaltsstelle
5.000,-	5.000,-	-	0200.94000

### Sachverhalt/Begründung:

Die Rathausgarage, die für das Abstellen von Fahrrädern zur Verfügung steht, ist in den warmen Monaten bei Weitem nicht ausreichend. Aus diesem Grund wurde letztes Jahr die Bitte an die Verwaltung herangetragen, eine zusätzliche Fahrradunterstellmöglichkeit zu schaffen. Dies soll nun mit einer einfachen Stahlkonstruktion (**siehe Anlage 1**) realisiert werden.

Als möglicher Standort kommt der Parkplatz-Bereich südlich der Garagen in Frage (**siehe Anlage 2**), ein PKW-Stellplatz muss hierfür „geopfert“ werden.

Die Maßnahme beinhaltet das Versetzen der Straßenlaterne an die süd-östliche (vordere) Garagenecke, um weiterhin eine ausreichende Beleuchtung der Parkplätze zu gewährleisten.

### Protokollergänzung:

Gemeinderat Kühne fragt, ob auch Fahrradeinstellmuffen vorgesehen sind. Laut BAL Hahn ist dies der Fall, sofern die Geldmittel ausreichen.

Gemeinderat Rotert hat keine Einwände, er moniert aber die Farbdrucke auf weißem Papier in den Unterlagen hierzu.

Gemeinderat Lang fragt, ob für den Batteriesammelbehälter in der Garage hinterm Rathaus nicht ein besserer Platz gefunden werden könnte, der eventuell stärker frequentiert würde.

Laut Gemeinderätin Broß gibt es mittlerweile in jedem Supermarkt Batteriesammelbehälter.

Gemeinderat Glatt verdeutlicht, dass diese Sammelbehälter wettergeschützt stehen müssen.

Bürgermeister Holschuh wird die Anregung aufnehmen.



**Anlage 1**  
**GR am 05.06.2013 - TOP 6ö**

Anlage 2  
GR am 05.06.2013 - TOP 6ö



öffentlich

nichtöffentlich

**AZ:** 022.3      **Amt:** Hauptamt      **Bearbeiter:** Frau Gießler      **Datum:** 29.05.2013      **DS-Nr.:** 99/2013      **Gesehen:**

**Sitzung des Gemeinderates am 05.06.2013**

**TOP 07**

<b>Bekanntgabe nichtöffentlicher Beschlüsse</b>
---

Sitzung am 15.05.2013

Der Gemeinderat beschloss den Verkauf eines Bauplatzes.

Die Verwaltung wurde beauftragt, über den Kauf eines Grundstücks zu verhandeln.

Der Gemeinderat beauftragte die Verwaltung, ein Änderungsverfahren bei einem Bebauungsplan einzuleiten.

**Öffentliche Sitzung am 05.06.2013**

**Drucksache Nr. 100/13**

## **Top 8**

### **Verschiedenes**

- **Bekanntgaben, Wünsche und Anträge**

#### Absage Zuschuss Kunstrasenplatz

Laut Bürgermeister wurde für dieses Jahr der Antrag abgelehnt. Nächstes Jahr wird man wieder einen Antrag stellen. Der FV ist informiert.

#### Katzenproblem

Der Bürgermeister erinnert an den Artikel im Offenburger Tageblatt vom 31.05.2013. In diesem Zusammenhang muss er einiges korrigieren.

Der Vertrag der Gemeinde Schutterwald mit dem Tierschutzverein Offenburg entspricht dem Vertrag zwischen Tierschutzverein und Stadt Offenburg. Im Vertrag sind eine einwohnerbezogene Jahrespauschale und eine Fallpauschale vereinbart.

In dem Zeitungsartikel hieß es, die Stadt Offenburg beziehe in ihrer Kommunalverordnung auch die Kastration verwilderter Katzen mit ein. Gemeint ist hier laut Bürgermeister wohl die Polizeiverordnung. Auch im Zusammenhang mit der Kastration von Katzen hat aber die Stadt Offenburg die gleiche Regelung wie die Gemeinde Schutterwald, nämlich gar keine. Die Stadt Offenburg hat die Aufnahme einer Kastrationspflicht für Katzen genauso geprüft, wie Schutterwald und ist zu dem gleichen Ergebnis gekommen, dass eine solche Regelung nicht möglich ist. Dies raten dringend auch der Gemeindegemeinderat und das Innenministerium.

Zur Fütterung der Katzen verdeutlicht der Vorsitzende, dass die Dame, die sich um die Katzen kümmerte, diese mit Wurst fütterte. Wurst gehört nicht zum sinnvollen Katzenfutter. Aus diesem Grund beschäftigte sich die Gemeinde mit dem Futterverbot. Der Bürgermeister stimmt zu, dass grundsätzlich eine Futterstelle oder ein Futterplatz sinnvoll ist. Es muss allerdings sachgerecht gefüttert werden.

Zur Anzahl der betroffenen Tiere war im Zeitungsartikel von 60 verwilderten Katzen die Rede. Tatsächlich ging es aber um sechs Katzen, nämlich fünf weibliche und einen männlichen Kater. Durch den Einsatz der Tierhilfsorganisation Ichenheim ist mittlerweile das Problem gelöst. Für künftige Problemstellungen will der Bürgermeister gemeinsam mit dem Tierschutzverein und engagierten Tierfreunden wieder eine Lösung suchen und finden.

Gemeinderätin Jung erläutert, dass es ein vergleichbares Problem an anderer Stelle schon in der Gemeinde gibt, nämlich in ihrer Nachbarschaft. Sie selbst würde sich hüten, fremde Katzen zu füttern, weil dies zur Folge hätte, dass immer mehr Katzen kommen. Die Aussage, dass die Allgemeinheit sich automatisch um solche Probleme kümmern müsse, findet sie nicht richtig.

### Zensus 2011, neue Einwohnerzahlen der Gemeinde

Die Zusammenfassung zu den Einwohnerzahlen wird als Tischvorlage verteilt.

### Babylatz der Gemeinde für Neugeborene

Bürgermeister Holschuh zeigt den neuen Babylatz. Dieser soll an alle neuen Mamas und Papas im Rahmen einer Einladung ausgehändigt werden.

### Hochwasser

Gemeinderätin Junker wurde am Wochenende von Höfener Bürgern zu den Ursachen von vollgelaufenen Kellern angesprochen. Die Bürger vertraten die Meinung, dass man am Bruchgraben etwas tun sollte, damit das Wasser besser abläuft.

Laut BAL Hahn war das Grundwasser in letzter Zeit sehr hoch; eine Bruchgrabenerweiterung wurde bereits vor Jahren untersucht. Bisher fehlte aber hierfür das Geld. Steht allerdings das Grundwasser sehr hoch, nützt auch die Bruchgrabenverbreiterung nichts. Laut Frau Junker lief das Wasser teilweise über die Straße in die Keller.

Gemeinderat Seigel ergänzt, dass auch das Schütterle ein Problempunkt darstellt. Dieses läuft bereits bei kleineren Regenereignissen über, was dazu führt, dass der Bruchgraben dorthinein nicht ordentlich entwässern kann. Oftmals sind aber auch private Entwässerungsanlagen auf den jeweiligen Grundstücken mangelhaft und Kellerüberflutungen deshalb hausgemacht.

Gemeinderat Hansert findet, der Bruchgraben sollte auf jeden Fall gesäubert, d.h. Schilf entfernt werden u.s.w.

Gemeinderat Glatt stimmt BAL Hahn zu. Am letzten Wochenende war kein Starkregenereignis, sondern der Grundwasserspiegel war durch die wochenlangen Regenfälle einfach sehr hoch.

Gemeinderat Oschwald rät, auf eine günstige Erddeponierungsmöglichkeit zu warten und dann das Aushubmaterial aus dem Bruchgraben dort zu deponieren (z.B. Lärmschutzwall entlang der Autobahn).

**Öffentliche Gemeinderatssitzung am 05.06.2013  
Teil II - Waldbegehung**

**Sitzung Nr. 09/13**

**Sitzungsdauer: 19:25 Uhr bis Uhr 21:30Uhr**

Das Ergebnis der Beratung ergibt sich aus den Anlagen (Drucksachen Nr. 101/13 – 102/13), die Bestandteil dieses Protokolls sind.



\_\_\_\_\_  
Vorsitzender

\_\_\_\_\_  
Gemeinderat

**Sitzungsteilnehmer:**

Vorsitzender:  
Bürgermeister Holschuh

**Gemeinderäte:**

Beathalter Ralf  
Broß Michaele  
Glatt Rudi  
Hansert Erwin  
Herrmann Rolf-Heinz  
Jung Maria  
Junker Andrea  
Kühne Gundolf

**entschuldigt:**

Bindner Ludwig



\_\_\_\_\_  
Schriftführer

\_\_\_\_\_  
Gemeinderat

**zusätzlich anwesend**

BAL Hahn  
RAL Lipps  
HAL Feger als Protokollführer  
Bauhof- und Werkleiter Wurth

Lang Manfred  
Obert Hubert  
Oschwald Dieter  
Rotert Hans-Martin  
Schillinger Volker  
Seigel Josef  
Welde Myriam

**entschuldigt:**

Oehler Günther  
Trunk Wolfgang

öffentlich

nichtöffentlich

AZ: 855.50    Amt: Hauptamt    Bearbeiter: Frau Gießler    Datum: 29.05.2013    DS-Nr.: 101/2013    Gesehen:

## Sitzung des Gemeinderates am 05.06.2013

## TOP 09

### Bericht zum Forstwirtschaftsjahr 2012/2013 einschließlich Waldzustandsbericht

#### Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Der Bericht wird zur Kenntnis genommen.

#### Abstimmungsergebnis:

entfällt

#### Sachverhalt/Begründung:

#### TOP 09 a

#### Waldzustandsbericht:

Exkursionspunkt: Eschen-Altholz mit starkem Befall des Eschentriebsterbens

Bereits im Jahr 2009 wurde beim Waldbegang auf das Eschentriebsterben aufmerksam gemacht.

War in den vergangenen Jahren der Befallsgrad bei den Kulturen und Stangenhölzern am auffälligsten (z. T. bis zur Mortalität), so sind inzwischen auch Althölzer in deutlich stärkerem Maße betroffen. Die stark befallenen Eschen weisen Belaubungsprozente von weniger als 20% auf, z. T. sind ganze Kronenteile abgestorben. Diese bilden dann häufig am Stamm Wasserreiser als sog. Sekundärkronen, was den Holzerlös bei stärkeren, hochwertigen Stämmen um 30-60% mindert.

Die Prognosen der Forstl. Versuchsanstalt gehen davon aus, dass nur ca. 10-15% der vorhandenen Eschen nicht zum Absterben kommen.

In Schutterwald besitzen wir ca. **100 ha** Eschenbestände (Gesamtwaldfläche: 267 ha), die einen Eschenanteil von über 40% aufweisen. Auf Flächen mit geringerem Eschenanteil kann durch Förderung der Mischbaumarten die Auswirkung etwas abgepuffert werden. Bei den Beständen mit über 40% Eschenanteil ist dies jedoch nicht möglich.

In **Anlage 1** wurden die Eschen-dominierenden Flächen ab Alter 60 und einem Anteil von mehr als 60% farblich dargestellt. Sollte es zu einem weiteren raschen Absterben einzelner Partien kommen, müssen diese in den kommenden Jahren entweder natürlich (Ansamung) oder künstlich (Pflanzung) verjüngt werden.

**Insgesamt sind dies ca. 70 ha**, überwiegend im nördl. Waldbereich. Als Vergleich: die Lotharschäden, die zu Kulturflächen geführt haben, beliefen sich auf 15-20 ha.

Nachfolgend in Stichworten die Vor- und Nachteile der Verjüngungsmöglichkeiten:

**Pflanzung:**

- Kosten pro Hektar: 8.000- 10.000 €
- Nur über (Klein-)Kahlschläge durchführbar (Lichtbedarf der Baumschulpflanzen)
- Durch Kahlschläge erhöhter Massenanstieg → in Zukunft geringere Nutzungsmöglichkeit
- Pflanzenverfügbarkeit/Qualität ist im Katastrophenfall nicht gesichert
- Die Grenzen der Machbarkeit liegen bei 5-7 ha/Jahr bei Frühjahr- und Herbstpflanzung
- Da Zaunschutz zwingend erforderlich ist, müssen rechteckige Flächen und gerade Zaunlinien gehauen werden. Dadurch fallen auch eigentlich noch nicht hiebsreife Stämme an

**Naturverjüngung:**

- + Kosten fallen nur für Mischwuchsregulierung/Ausbessern von Fehlstellen an
  - + auf Kahlschläge kann verzichtet werden. Lediglich absterbende Bäume müssen entnommen werden. Gesunde Bäume und Mischbaumarten können in Wertholzdimensionen wachsen . → ausgeglichene und hochwertigere Nutzungsmöglichkeiten
  - + bessere Durchwurzelung → Stabilität, höhere Stückzahlen → Brennholzangebot, Mischung
  - + auf ganzer Befallsfläche zu ca. 2/3 möglich
  - Zaunschutz wegen der Vielzahl kleiner unregelmäßiger Flächen nur sehr begrenzt machbar und bei Folgehieben extrem hinderlich, da in erkrankten Beständen fast jährlich nachgehauen werden muß
  - enorme Zaunlängen und exorbitanter Kontrollaufwand
- Aus betrieblichen Gründen müssen mindestens 2/3 der Eschenflächen über Naturverjüngung nachgezogen werden. Entsprechende Naturverjüngungsansätze wären vorhanden und es kommen jährlich neue dazu, es ist lediglich ein Problem des Schutzes vor Wildverbiß

**TOP 09 b****Bericht zum Forstwirtschaftsjahr 2013**

Exkursionspunkt: Eschen-Altholz mit starker Naturverjüngung auf gesamter Fläche

Im Winter 2012/13 wurde der nachhaltige Hiebssatz mit 1.800 Festmeter (fm) Holz eingeschlagen.

Der Haupteinschlag (ca. 1000 fm) galt der Baumart Esche mit Schwerpunkt auf die vom Eschentriebsterben befallenen Eschen.

Die zweite Hauptbaumart des Einschlages war die Roteiche mit ca. 600 fm.

Bei der Roteiche wurden überwiegend die mittelstarken Bestände zur Dimensionierung durchforstet, damit die qualitativ hochwertigen Bäume möglichst rasch an Volumen zunehmen und somit deutlich an Wert gewinnen. Zudem erfüllen starke Bäume eine größere Biotopfunktion als schwächere Exemplare.

Weitere 200 fm sind bei der Nutzung von hiebsreifen Pappeln angefallen, die überwiegend in der Region zur Herstellung von Obstkisten ihre Verwendung finden. In diesen Pappelbeständen wurden auch die beiden kleineren „Kahlhiebe“ angelegt und das eingemommene Geld in die Nachpflanzung von Stieleichen reinvestiert.

Auch das Brennholz wurde wieder stark nachgefragt, insbesondere konnten auch zusätzliche Mengen Kaminholz aus den Vorjahren vermarktet werden.

Die Nachfrage beim Laubholzstammholz war insgesamt verhalten, Modewellen beim Möbelmarkt und Innenausbau schlagen beim Laubholz stark durch. Insbesondere die Baumart Roteiche ist zur Zeit weniger gefragt. Hier lag der durchschnittliche Erlös beim Wertholz ca. 30.- €/fm unter dem früheren Preisniveau. Die Pflegeeingriffe in jungen und mittelalten Beständen müssen jedoch unabhängig davon rechtzeitig gehauen werden, da sich der Markt erfahrungsgemäß rasch ändert und möglichst starkes Holz immer wesentlich besser und teurer verkauft werden kann.

Insgesamt belaufen sich Stamm- und Brennholzeinnahmen auf knapp 96.000.- Euro.

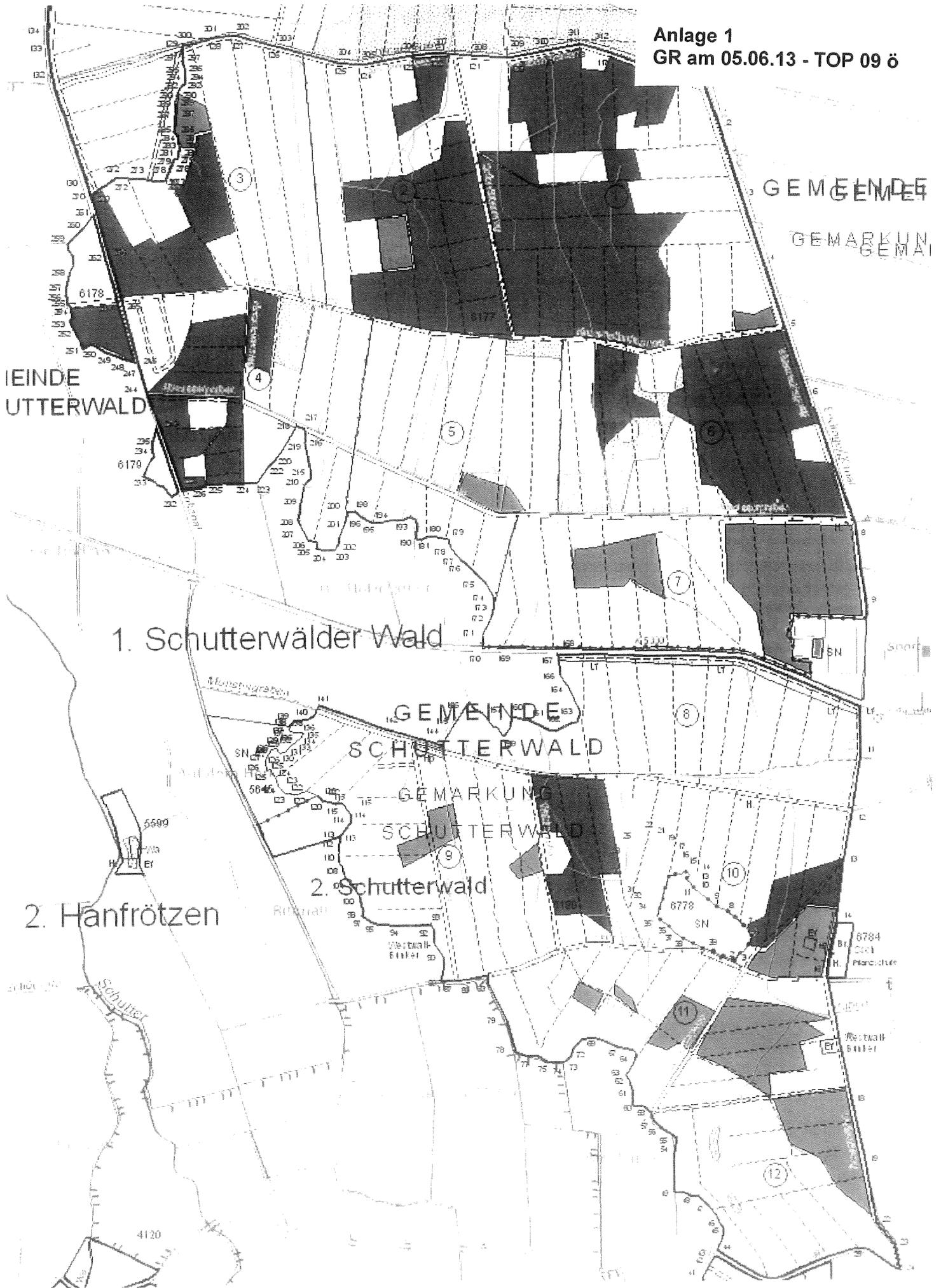
Erfreulich war auch der Saatgutverkauf, der dem Betrieb ca. 3.600.- Euro eingebracht hat. Hinzu kommen noch Zuweisungen vom Land für verschiedene Pflege- und Wiederaufforstungsmaßnahmen, so dass sich die Gesamteinnahmen auf ca. 103.500.- Euro belaufen.

Durch die starke Ansammlung mussten lediglich 1,1 ha neu angepflanzt werden. Insgesamt wurden auf diesen 1,1 ha 2000 Eichen sowie weitere Mischbaumarten (Erle, Hainbuche, Kirsche, Linde) gepflanzt. Da der Großteil der Pflanzen in der eigenen Baumschule angezogen wurde, waren für die Pflanzung nur Sachkosten in Höhe von 2.900.- € nötig. Zum Vergleich: In den Jahren 2007-2010 lagen die Kulturkosten durch einen sehr geringen Naturverjüngungsanteil bei durchschnittl. ca. 20.000.- €.

Bedingt durch die oftmals einzeln angefallenen Eschen lagen auch die Holzaufarbeitungskosten mit 20.000.- Euro leicht über dem Planansatz.

Unter Einbeziehung der Erholungsfunktion (Wege), Abschreibung, Verzinsung und Versicherungsbeiträgen kann für das Jahr 2013 durch den geringeren Stammholzerlös der Planansatz voraussichtlich nicht ganz gehalten werden. Mit dem kalkulatorischen Zuschuß von ca. 15.500 € liegt man knapp unter der Verzinsungshöhe des Anlagekapitals mit 12.000 €. (s. Anlage 2).

Anlage 1  
GR am 05.06.13 - TOP 09 ö



1. Schutterwälder Wald

2. Hänfrötzen

vorläufiger Finanzvollzug Gemeindewald Schutterwald 2013

Anlage 2

Stand: 24.05.2013

Haushaltsstelle	Unterbezeichnung	Vollzug		Ansatz
		€	€	€
<b>Einnahmen</b>				
Holzerlöse	Stammholz + Brennholz (Winter/Frühjahr)	85000		
	Schlagraum (Winter)	5000		
	Kamin-/Sterholz (Herbst) (85 Ster x 70.-€)	6000	96000	101700
Nebennutzungen:	Planzenverkauf, Saatguternte		3600	3500
Zuweisungen vom Land:			4000	4000
<b>Summe Einnahmen:</b>			<b>103600</b>	<b>109200</b>
<b>Ausgaben</b>				
Personalausgaben:	FWM	48000		
	Hilfskräfte (350 h x 9,5 €)	3325	51325	50400
			2000	3000
Unterhaltung der Waldwege			1000	1000
Erholungseinrichtungen/Lehrpfad			1000	2000
Beschaffung/Unterhaltung GWG bis 410 Eur			500	500
Haltung von Fahrzeugen			500	500
Arbeitskleidung			500	500
Forsteinrichtung/Material			500	500
Holzfällungs- und Aufbereitungskosten:	Holzrucker Fa. Hund	6100		
	Waldarbeiter Oberharmersbach	13000		
	sonstiges	650	19750	18000
Kulturkosten	Pflanzen	2000		
	Bohrgerät	600		
	sonstiges	300	2900	2600
Steuern/Versicherungen			1200	1500
Bürobedarf			700	800
Mitgliedsbeiträge an Vereine und Verbände			3450	3800
Vermischte Ausgaben			300	300
Beförsterungskosten			11610	11600
innere Verrechnungen			5000	5000
Abschreibung für bewegliche Sachen			5300	5300
Verzinsung des Anlagekapitals			12000	12000
<b>Summe Ausgaben:</b>			<b>119035</b>	<b>118800</b>
			<b>Bilanz</b>	<b>-15435</b>
				<b>-9600</b>

öffentlich

nichtöffentlich

**AZ:** 855.50    **Amt:** Hauptamt    **Bearbeiter:** Frau Gießler    **Datum:** 29.05.2013    **DS-Nr.:** 102/2013    **Gesehen:**

## Sitzung des Gemeinderates am 05.06.2013

## TOP 10

### Wirtschaftsplan 2014 Forst

#### Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Dem Wirtschaftsplan wird zugestimmt.

#### Abstimmungsergebnis:

Einstimmige Zustimmung entsprechend dem Beschlussvorschlag.

### Wirtschaftsplan 2014

#### Pflanzschule

Die Gesamtmasse des Holzeinschlages wird bei etwa ca. 2000 fm liegen (**Anlage 1**) und damit ca. 10% über dem nachhaltigen Hiebssatz. Durch ein stärkeres Voranschreiten des Eschentriebsterbens kann es durchaus auch mehr werden, wenn es im Jahresverlauf zu einer stärkeren Entwertung kommen sollte.

Im nördlichen Waldbereich sind zwei Pflanzflächen vorgesehen, die vom Eschentriebsterben stark betroffen sind und eine sinnvolle Abrundung zu bestehenden Kulturen bilden.

Im gesamten Wald werden die Eschenbestände auf Befehl des Eschentriebsterbens durchmustert und die Naturverjüngung ggfs. leicht begünstigt, damit diese Pflanzen möglichst rasch an Höhe zulegen, so dass diese nicht mehr verbissen werden können.

Im Waldbereich südlich der Kreisstr. werden die Roteichen im 3-jährigen Rhythmus wieder durchforstet. Damit wird der Wertzuwachs auf den wertvollen Einzelbaum gelegt, jedoch nicht so stark eingegriffen, dass in den kommenden Jahren weitere Vornutzungen, insbesondere im Brennholzsortiment möglich sind.

Durch die verstärkte natürliche Ansamung müssen in diesem Jahr nur ca. 1 ha Verjüngungsflächen gepflanzt werden. Bei der Pflanzung wird zum Großteil auf die Stieleiche mit weiteren Mischbaumarten gesetzt, wobei die Eichen vollständig in der eigenen Pflanzschule herangezogen werden können. Es müssen lediglich 1000 Pflanzen zugekauft werden, so dass die Kulturkosten in diesem Jahr mit 2.600 € deutlich unter dem Niveau aus vergangenen Jahren liegen.

Die geplanten Holzerlöse liegen durch den Mehreinschlag bei ca. 102.500.- €. Durch Pflanzenverkauf und Förderungen der Bestandespflege sind weitere 2.000.- € und durch Saatgutverkauf weitere 3.500.- Euro an Einnahmen eingeplant.

Für die Holzfällungs- und Aufbereitungskosten sind 18.000.- € vorgesehen.

Die weiteren Ausgaben orientieren sich an den Vorjahren. Insgesamt liegen die Ausgaben bei 118.500.- €.

Somit läge der Zuschuss bei vorsichtiger Kalkulation unter Einbeziehung der Erholungsausgaben, Steuern, Versicherungen, Abschreibungen und der Verzinsung bei ca. 10.500.- €. (**s. Anlage 2**).

Allerdings sollte das ordentliche Jahresergebnis nicht darüber hinwegtäuschen, dass es in den kommenden Jahren infolge des Eschentriebsterbens in Kombination mit Schäden an der Naturverjüngung zu einem deutlich erhöhten Pflanz- u. Finanzierungsaufwand kommen kann. Pro Hektar müssen hierbei 8.000-10.000 € einkalkuliert werden.

Wir können jetzt noch die Weichen stellen, ob die Vorteile der Naturverjüngung genutzt werden können oder ob man langfristig auf zahlreiche, teure Kulturen mit erheblichen Nutzungseinschränkungen angewiesen sein wird.

Anlage 3 - Nutzungsplan nach Sorten

Schutterwald 2014

Stand: 24.05.2013

Distrikt																		fm	€/fm	Erlös (€)
Abteilung		9	9	9	9	9	10	11	11	12	12	12	12	4	2	ZN				
Best.index		h7	h4/3	h9	h6	e12	h10	h6	h3	e17	h8	h6/5	h3	e16	h11					
VN	Arbeitsfläche	ha	3,6	3,2	2,7	3,6	3,2	5,6	6,6	5	0,8	0,6	5,3	1,6	0,3	0,5		42,6		
VN		Fm o. R.	100	80	150	100	80	120	200	120	80	40	150	50	100	150	500	2020		
HN	Arbeitsfläche	ha																0		
HN		Fm o. R.																0		
	Nutzungssatz/ha	fm/ha	28	25	56	28	25	21	30	24	100	67	28	31	333	300		47		
<b>100</b>	<b>Gesamtnutzung</b>	<b>Fm o. R.</b>	<b>100</b>															<b>2020</b>		
		Summe	100	80	150	100	80	120	200	120	100	40	150	50	100	150	500	2040		
Ei	Parkett	Fm o.R.																0		0
	Sth-schwach	Fm o.R.																0	85	0
	Sth-stark-Subm.	Fm o.R.								20								20	250	5000
	Gipfel	Fm o.R.								10								10	65	650
Rei	Sth-schwach	Fm o.R.			20	20			30				20					90	70	6300
	Sth-stark	Fm o.R.			10				10									20	100	2000
	Parkett	Fm o.R.				10			20				20					50	60	3000
Bah	Sth-schwach	Fm o.R.																0	70	0
	Sth-stark	Fm o.R.																0	100	0
	Parkett	Fm o.R.																0		0
Es	Sth-schwach	Fm o.R.	20	10	20		20	30			10	20			20	40	150	340	65	22100
	Sth-stark-Subm.	Fm o.R.			10		10	10			10				20	20	50	130	150	19500
	Parkett	Fm o.R.																0		0
Erl	Sth	Fm o.R.					10								10			20	100	
Pa	Schäl	Fm o.R.																0		0
	Sth	Fm o.R.																0	55	0
	Pal	Fm o.R.																0	32	0
	Weichholz-Pal	Fm o.R.																0		0
	IL-weich	Fm o.R.																0		0
	IL-hart	Fm o.R.																0		0
Laub	Kaminholz	Fm o.R.	30	10	30	30	20	30			20	10			20	30	100	330	100	33000
Laub	Brennholz-Schlagr	Fm o.R.	40	50	40	30	20	30	60	100	20	10	50	40	30	30	150	700	12,5	8750
Laub	Sterholz	Fm o.R.							60				50					110	70	7700
Laub	DS	Fm o.R.	10	10	20	10	10	10	20	20	10		10	10	10	20	50	220		0
	Summe Holzerlöse																			108000

Berechnungsgrundlage für den Hiebssatz ist die Einheit Festmeter

1 Festmeter (fm) = 1,4 Ster

Finanzplan Gemeindewald Schutterwald 2014

Haushaltsstelle	Unterbezeichnung	Ansatz	
		€	€
<b>Einnahmen</b>			
Holzerlöse aus Holzeinschlag 2013			108000
Holzerlöse aus Kaminholzverkauf (trockenes Holz)			2000
Nebennutzungen:	Planzenverkauf: (200 Stk. x 2,5 €)	500	
	Saatguternte 2000 kg a 1,5 €/kg	3000	3500
Zuweisungen vom Land			2000
<b>Summe Einnahmen:</b>			<b>115500</b>
<b>Ausgaben</b>			
Personalausgaben:	FWM	48500	
	Hilfskräfte (200 x 9,5 €)	1900	50400
Unterhaltung der Waldwege			3000
Erholungseinrichtungen/Lehrpfad			1000
Beschaffung/Unterhaltung GWG bis 410 Eur			2000
Haltung von Fahrzeugen/Ersatzbeschaffung Kombi			500
Arbeitskleidung			500
Forsteinrichtung/Material			500
Holzfällungs- und Aufbereitungskosten:	Holzrucker Fa. Hund	6500	
	Waldarbeiter Oberharmersbach	11000	
	sonstiges (Transport Submissionsholz)	500	18000
Kulturkosten	Pflanzen (1000 Stk x 1,70 €)	1700	
	Sämlinge (2000 x 0,20 €)	400	
	Bohrgerät	500	2600
Steuern/Versicherungen			1550
Bürobedarf			800
Mitgliedsbeiträge an Vereine und Verbände			3800
Vermischte Ausgaben			300
Beförsterungskosten			11600
innere Verrechnungen			5000
Abschreibung für bewegliche Sachen			6000
Verzinsung des Anlagekapitals			11000
<b>Summe Ausgaben:</b>			<b>118550</b>
		<b>Bilanz</b>	<b>-3050</b>